Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1916)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 3 = 1916 **Schweizerische** 20. Januar

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

„Ene bischöfliche Odyssee". — Skizzen und Anregungen für Soldatenpredigten. — Eine antipäpstliche Klausel im Londonervertrage? — Blasiussegen. — Soziale Korrespondenz. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Die Klausel im Londonervertrage gegenüber der römischen Frage. — Katechetisches. — Inländische Mission.

„Eine bischöfliche Odyssee".

Unter diesem Titel veröffentlichte kürzlich der Sekretär des Erzbischofs von Canterbury einige biographische Notizen über den altkatholischen Bischof A. H. Mathew[1]. Diese Veröffentlichung im anglikanischen Kirchenblatte „Guardian", in welchem einstens zur Freude Tyrells Mathew ebenfalls gegen Rom loslegte, beweist, dass dieser Mann nun auch von dieser Seite gründlich aufgegeben ist. Wo hat Mathew nicht schon Anschluss gesucht? Die Prozessverhandlungen von 1913 haben darüber viel Licht verbreitet und im Vatikan selbst stellte man einige Aktenstücke den „Times" zur Verfügung, als Mathew gegen dieses Weltblatt eine Klage wegen Ehrverletzung und Verleumdung anstrengte. Mathew wurde damals von dem englischen Gerichte abgewiesen und hatte die Kosten zu tragen.

Mathew, anglikanisch getauft, seit 1877 römisch-katholischer Priester, bricht — ein Opfer der modernistischen Bibelkritik — 1889 mit der katholischen Kirche, sucht 1891 Aufnahme bei den Anglikanern und heiratet 1892, findet sodann freundliche Aufnahme bei den Altkatholiken und in Bischof Herzog einen Protektor, wird 1908 in Utrecht zum altkatholischen Bischof geweiht, drängt nach zwei Jahren wieder zum Bruche mit den altkatholischen Bischöfen des Festlandes und führt seither mit seinem Kirchenschiff die sonderbarsten Kreuz- und Querfahrten aus. Nach seinem Bruch mit dem Altkatholizismus nennt er sich, wie aus diesem anglikanischen Memorandum hervorgeht, erst „Catholic Bishop", dann wieder „Bishop in England and Ireland of the English Catholic Church", einige Wochen später bezeichnet er seine Gemeinschaft als „The Western Orthodox Catholic Church in Great Britain and Ireland". Bald nachher trägt er schon den Titel: „Archbishop of London". Im März 1911 ist er „Archbishop and Metropolitan of the English Church"; daraus wurde wieder „The Catholic Church in England, Latin Uniate Branch"; zwei Monate später „The Catholic Church in England, Latin and Orthodox United"; er unterzeichnet sodann einen seiner Artikel als „Archbishop of England" und schliesslich lässt er sich begrüssen als „Sa Grandeur Mgr. A. H. Mathieu, Archevêque de Londres, Comte de Landave, Metropolitain de Grande-Bretagne et d'Irlande, Evêque provisoire de l'Eglise Catholique Française". Wie wird diese Irrfahrt noch enden!

Tyrrell hoffte seiner Zeit, dass Mathew sich „zum Dorn in der Seite der Papisten herausbilde", wünschte ihm den altkatholischen Rückhalt für seine Bewegung in England und empfahl die Uebersetzung ihrer Literatur für die Anglikaner, aus deren Mitte ihm die Anhänger erwachsen sollten. Es scheint sich Mathew auch Tyrrells Anregung von der Bildung eines „Laien-Priestertums" wohl gemerkt zu haben. Nur hat sich Tyrrell getäuscht, wenn er hoffte, Mathew werde es vielleicht gelingen, auch Bischof Herzog für diese Idee einer Rückkehr zum ursprünglichen „Haushalt" der Kirche und des Priestertums zu gewinnen.[2]

Die anglikanischen Würdenträger haben es von jeher nicht verstehen wollen, dass sich ihnen befreundete Kirchen Jurisdiktionsrechte auf britischem Territorium aneignen können. So hätte — nach ihrer Meinung — auch die Weihe Mathews zum Bischof in England nicht in Utrecht, sondern von einem anglikanischen Bischof vorgenommen werden sollen. Es hat dies auch die freundschaftlichen Beziehungen der Anglikaner mit den Altkatholiken in etwas getrübt. In letzter Zeit scheint nun dieser einstige Schützling der Altkatholiken, Mathew, sich dem anglikanischen Episkopat gegenüber gar eigenmächtig zu gerieren. Dieser „Erzbischof von England" möchte die anglikanischen Prälaten an ihre Pflicht erinnern, seiner Jurisdiktionsgewalt sich ergebenst zu unterstellen. In obgenanntem Memorandum des Sekretärs von Canterbury befindet sich nämlich folgender Brief an die Adresse Mathews: „Ich bin vom Erzbischof von Canterbury beauftragt, Ihnen in Uebereinstimmung mit

[1]) Vergleiche über ihn die Arbeiten von Rektor J. Troxler in „Schweiz. Kirchenzeitung" 1908, S. 625 ff u. 1911, S. 389 ff; ferner meinen Aufsatz im Anschluss an Mathews Prozess mit den „Times" (April 1913) in „Hist. pol. Blätter" 1913 B. 152 S. 257 ff u. 371 ff.

[2]) Vergleiche Autobiography and Life of George Tyrrell by M. D. Petre II. S. 380 f (London, 1912.)

der Andeutung, welche Ihnen bereits vom Bischof von London zugekommen ist, auf gewisse neue Briefe, welche Sie an seine Gnaden und an den Bischof von London gerichtet haben, eine Antwort zu erteilen: Wenn der Erzbischof den Sinn dieser Briefe richtig versteht, geht deren Gedankengang dahin, dass Sie und jene, welche sich gegenwärtig Ihnen angeschlossen haben, als die, welche die Heilige katholische Kirche in diesem Lande bilden oder repräsentieren, angesehen werden müssen und dass die Kirche von England zwar eine mit dem nationalen Leben in Verbindung stehende religiöse Gemeinschaft bleibt, jedoch keinen Anspruch erheben darf, eine reguläre oder orthodoxe Stellung in kirchlichem Sinne einzunehmen. Sie muten ferner dem Bischof von London zu, derselbe solle sich Ihnen zu einer Neu-Ordination unterstellen; in welchem Falle Sie geneigt wären — wie der Erzbischof es versteht —, ihm offizielle Anerkennung zu gewähren." Im weitern wird noch bemerkt, der Erzbischof könne diese Briefe nicht ernst nehmen und möchte dem Briefschreiber jene merkwürdigen Aenderungen, die er in seiner kirchlichen Carriere in den letzten Jahren durchgemacht, in Erinnerung bringen.

Wenn Bischof Mathew in seiner sonderbaren, sich selbst gemachten Stellung diese Einigungsversuche heute wieder bei den Anglikanern anstellt, so mag ihn die Krisis innerhalb der anglikanischen Kirche zu diesem seltsamen, um nicht zu sagen, anmassenden Schritt veranlasst haben. Um gütige Berücksichtigung und Anerkennung von Seite der grossen Kirchen betteln ja die Anglikaner förmlich und nachdem auch neueste Unionsversuche mit den Russen[3] dem hochkirchlichen Bischof von London wieder nicht gelungen sind, durfte Mathew eher etwas wagen; irrt doch der Anglikanismus von heute auf dem Meere der Meinungen steuerlos umher, dass der Anschluss einer Gruppe wenigstens an diesen bischöflichen Odysseus nicht so ganz undenkbar wäre.

Nachtrag des Verfassers. Dieser Artikel, im Dezember 1915 niedergeschrieben, war bereits gesetzt, als folgendes Telegramm unter dem Datum des 1. Januar 1916 in unserer Tagespresse erschien: „Wie die „Times" berichten, ist der Erzbischof Mathew, das Haupt der englischen Altkatholiken, mit fünf anderen Bischöfen zur römisch-katholischen Kirche zurückgekehrt."

Diese Meldung entspricht glücklicherweise der Wahrheit. Mathew hat wiederholt bei jener Kirche, die er einst verlassen, Anschluss gesucht. Sein letzter Versuch datiert vom 21. Februar 1911 in einem Briefe an den Kardinal Staatssekretär Merry del Val[4]. Trotzdem erfolgte im folgenden Monat (28. Februar) die Excommunicatio major von Seite Roms. Im Mai 1911 wandte er sich wiederum nach Rom und sprach die Hoffnung aus, es werde der verheiratete anglikanische Klerus zur katholischen Weihe zugelassen und die Bildung einer Unierten Korporation angestrebt. Sein noch früheres Bittgesuch, er möchte, obwohl nun verheiratet, ähnlich den griechisch-unierten Geistlichen von Rom angesehen und geduldet werden, wurde abschlägig beschieden. Rom dürfte wohl von dieser Entscheidung nicht abgehen und es scheint, dass Mathew selbst sich trotzdem unterworfen hat. Ueber seine neue Stellung äussert er sich in einer Zuschrift an die katholische Wochenschrift „Tablet" (8. Januar 1916, S. 43):

„Obwohl die Weihen der holländisch-schismatischen Kirche bis 1910 in Rom nicht in Frage gestellt worden sind, erhebe ich keinen Anspruch, als Bischof anerkannt zu werden, oder bischöfliche Funktionen ausüben oder bischöfliche Insignien gebrauchen zu wollen. Ich wünsche in allem mich zu fügen, was immer die Befehle und Wünsche des Heiligen Stuhles sein mögen. Weder beabsichtige noch beanspruche ich, auch nur priesterliche Funktionen auszuüben, es sei denn, dass und bis dass, wie ich inbrünstig hoffe, mir dieses Privilegium gewährt werden mag. Es ist mein fester Entschluss, den nichts mehr ändern wird, den Befehlen des Heiligen Vaters, dessen Anordnungen ich bereitwilligst entgegensehe, zu gehorchen und ich werde in kirchlichen Angelegenheiten weder öffentlich noch privat ohne Erlaubnis der Vorgesetzten nicht das geringste vornehmen."

Wir hoffen, dass nun mit diesem „festen Entschluss, den nichts mehr ändern wird", die Irrungen und Irrfahrten eines unglücklichen Priesters ihr Ende gefunden haben im schützenden Port der katholischen Kirche.

Zur Orientierung über die altkatholische Bewegung in England und zur Konversion der „fünf anderen Bischöfe" vergleicht man am besten, was die „Histor. pol. Blätter" im bereits angeführten Artikel enthalten. „Wie aus den Gerichtsverhandlungen (mit den „Times") bekannt wird, hatte Mathew Bischöfe geweiht für Norwich, Hereford, Winchester und Durham. Auf die Anfrage (des Richters): ‚Halten Sie nicht dafür, dass zuerst eine Herde sein sollte?' entgegnete er: ‚Nein, die Bischöfe werden schon die Herde zusammenbringen.' In Anbetracht einer Union mit der englischen Staatskirche meinte er: ‚Wir brauchen einen Bischof in jeder Diözese'. Mathew gibt zu, dass an diesen Orten, wo er Bischöfe einsetzte, noch keine Kirche und keine Pfründe ihnen zur Verfügung steht. . . . Dem Bischof von Norwich wird nachgesagt, dass er Teilhaber an einem Geschäfte für Kirchengeräte sei (380)." Aus jenem Prozesse geht weiter hervor, dass einer der fünf von ihm (28. April 1910) ernannten Chorherren während der Woche als Kommis angestellt war (S. 376). Ein anderer Anhänger, O'Connell, der ihn um die Priesterweihe bat, war ein Händler in Ealing. Mathew fand ihn „zu unwissend für die Weihe" und wies ihn zurück (S. 376). Tyrrells Wunsch vom „Laien-Priestertum" scheint also in Matthew's Kreisen Anklang gefunden zu haben. So hat nun diese ganze „altkatholische" Bewegung — einst von Bischof Herzog begrüsst und dann wieder von ihm abgelehnt — in England ihren Abschluss gefunden.

Rorschach U. Zurburg, Kaplan.

[3]) Vergleiche „Anglikaner und russische Orthodoxie" im Novemberheft des „Hochland".

[4]) Vergleiche meinen Artikel in „Hist. pol. Blätter" I, c. 381.

Skizzen und Anregungen für Soldatenpredigten.

Von Pfarrer P. Jos. Widmer, Steinhausen,
Verfasser des „Schweizersoldat".*

I. Die Uniform.

Welcher Stolz und welche Freude für den jungen Soldaten, wenn er erstmals die Uniform trägt. Mit Recht! Was sagt sie jedem, der den Soldaten sieht! Das ist ein gesunder und gerader Schweizer, einer, den das Vaterland zu Schutz und Hort brauchen, auf den es zählen kann in den Tagen der Not. Uniform muss guten, wasserdichten Stoff haben — die glänzenden Knöpfe sind Nebensache —, die Kleider sollen mit dem Manne Strapazen ertragen können, sollen aber auch tadellos gehalten werden, so dass man bei der Inspektion besteht. Jedes Land hat seine eigene Uniform für seine Soldaten, an ihr erkennt man Freund und Gegner.

Soldaten! Wir sind Christen, Katholiken. Ein ewiges Vaterland soll unser Anteil sein, ein ewiger Kriegsherr steht über uns. Nicht des Kaisers und nicht des Königs Rock, nicht das schweizerische Waffenkleid allein ist unser Stolz und unsere wahre Freude: — Wir tragen und sollen tragen Gottes Kleid.

Bei der Taufe: Accipe vestem candidam.

Welch ein Glück! Eingereiht unter die Kinder Gottes, Streiter Gottes (Firmung).

Welchen Wert vor Gott: Und der Herr kam, die Gäste zu sehen: Einer ohne hochzeitliches Gewand! Welcher Schrecken! Welche Strafe!

„Bringet ihm geschwind das beste Kleid!" Eines nur ist notwendig. Bewahre dich im Gnadenstande. Bleib ein Gottes Kind. Kämpfe den guten Kampf gegen die Sünde. Dadurch (6. Gebot) wird das Kleid zerrissen. Du darfst nicht mehr vor Gott erscheinen. Er anerkennt dich nicht in zerschlissenem, schmutzigem Seelenkleide; verstossen aus den Reihen der Soldaten, der Streiter Christi.

Bonus miles Christi esto!

Am Käppi die Nummer des Bataillons, der Einheit und ihrer Abzeichen. — Signatus! Auf der Stirne das Kreuz bei der Taufe, bei der Firmung! Im Zeichen des Kreuzes kämpfe den guten Kampf, mit und für Jesus Christus, katholischer Jüngling, katholischer Mann, katholischer Soldat, halte deine Gottesuniform rein, hüte dich vor schwerer Sünde, dann bist ein guter Soldat und trotz Kriegszeiten hast du den heiligen Gottes-Frieden in dir.

II. Marschschuhe.

Gute, festbeschlagene Marschschuhe an den Füssen, da bewältigt man die Strapazen leichter und marschiert fest im Schritt und Tritt und erreicht das vorgesteckte Ziel. Soldaten, Streiter Christi, wo ist der Weg, der zum ewigen Leben führt? Halte die Gebote!

Naturgesetz: Tief im Innern des Menschenherzens die Stimme: du sollst, du sollst nicht. Lob, Tadel des Gewissens, der Stimme Gottes im Menschenherzen, je nachdem du Gutes oder Böses tust.

Exemplifizieren: Mann, du bist ja verheiratet, es schickt sich nicht, so zu reden, so zu handeln, wenn's deine Frau sähe, wenn deine Eltern es hörten. Jüngling, wenn deine Eltern es wüssten, wenn deine Braut es vernähme. . . .

Gottesgesetz: Die Kanonen donnern, die Raketen steigen, die Granaten platzen, die Erde bebt, die Menschheit zittert! Und erst droben auf Sinai, wie das leuchtet usf. Und drunten am Fusse des Berges. Gott redet. — Höre ihn! Ich bin der Herr dein Gott! — Handle nach den Worten des Herrn!

O Welt, wo wäre dein Krieg und dein Elend, wenn man Gott hörte! Verboten ist Raub und Diebstahl, verboten die Begierde darnach, und warum zerfleischen sich die Völker? Appetitus tuus sit sub te. — Wenn man's befolgte, befolgt hätte! Sind die Gedanken, die Begierden zollfrei, nicht sündhaft? Die heutige Zeit muss es nicht mehr glauben, dass dem so sei. Heute greift, nein, heute leidet sie es in Blut und Elend: mehr Land, mehr Besitz, mehr Ansehen und — Alleinherrschaft zu Wasser und zu Land.

Soldaten, bleibet auf dem Wege der Gebote Gottes und seiner Kirche, auch sie gibt Gottes Gebote wieder. „Lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe."

Vorwärtsmarsch, aber in Gottes Namen! Die Füsse sind vielleicht dann und wann geschwollen, wund, aber es geht nicht zum Sterben. Das Vaterland ruft zu Opfer und Pflichterfüllung. Das ewige Vaterland auch: Ob ihr esset oder usf. Steil und schmal ist der Weg, der zum Himmel führt. Ich habe den guten Kampf gekämpft, die Laufbahn vollendet etc.

III. Der Tornister.

Mit Sack und Pack marschieren, stunden-, tagelang, und die Sonne brennt, der Regen strömt, die Kälte knirscht. Soldaten, nicht wahr, da ist das Soldatenleben oft gar kein lustig Leben. — Die Bürde drückt, die Brust schnappt nach Luft, dieweil die Schweisstropfen in Bächlein rinnen, und doch muss das Ziel erreicht werden, das die Obern für den Marsch vorgesetzt haben. Soldaten: was traget ihr auf den Märschen in euren Tornistern mehr mit, als was gerade Ordnung und Vorschrift ist? — Nichts!

Und auf dem Wege zum Himmel, was schleppen wir oft mit?

Sorget nicht ängstlich, was ihr essen, womit ihr euch kleiden wollet! Ja, für uns sorgt das Vaterland, aber für die daheim?

Trostgründe: Notunterstützung für die Bedürftigen seitens des Staates. Aber die daheim lernen sich zu wehren und zu kehren, lernen den Vater, den Ernährer höher schätzen.

Die Reserve-Kleider im Tornister sagen dem Soldaten auch, wie er in den Tagen des Friedens hausen und sparen sollte, mahnen ihn zur Vorsorge für die Zukunft, warnen vor unnötigen Ausgaben. Die Feldflasche beim Tornister redet ein ernstes Wort! Gäb es

* Nachdruck verboten. — Diese Skizzen werden vielleicht mit Zeit und Gelegenheit in ausgeführter Form als katholische Soldatenlesungen in Buchform erscheinen, falls sie jetzt günstig aufgenommen werden

keine Feld- und andere Flaschen, drückten denn die Tornister-Pflichten im Militär so schwer? Wird der Dienst nicht oft so hart, weil es Pflichtvergessene gibt, die das Soldatenleben als Maskarade und Fastnacht auffassen, statt als Probe treuer, opferfreudiger Vaterlandsliebe? — Ihretwegen werden und müssen die Gesetze so eng, die Befehle oft so hart, die Freiheiten klein werden. Täte jeder seine Pflicht, die Tornister der Soldatenpflicht drückten nicht so schwer.

Und wenn auch, über uns ist Gott, mag der Tornister auf den Rücken oder der Sorgentornister der Familie, des Hauses, des Hofes drücken: Tu du das Deine, und Gott tut das Seine. Wirf alle Sorge auf den Herrn, er wird dich erhalten, wirf alle Sorge auf den Herrn, er macht alles wohl für den, der da baut und traut auf Gott. Die ersten Eidgenossen. Adjutorium meum in nomine Domini.

IV. Das Gewehr.

Was wäre ein Soldat, der zum Schutze seines Landes ohne Gewehr ausrückt? Eine Vogelscheuche. — Ja, das Gewehr, der Stutzer, des Buben Sehnsucht, des Schützen Stolz, der Alten Freude noch. — Ueb' Aug und Hand für's Vaterland. Wie sicher wird visiert, wie exakt das Korn genommen, um das Ziel zu treffen, den Feind zu bodigen. Vorn die Gegner, des Vaterlandes Feinde, in den Lüften die Flugzeuge, die Verderben niedersausen. Hei, wie die Büchsen knallen, die Maschinengewehre rattern, die feindlichen Reihen niedergemäht werden und die fliegenden Aero-Geier im Luftreich entweichen.

Soldaten, was ist euer Gewehr, im Kampfe gegen die Feinde der Seele: Satan, Welt und eigen Fleisch? — Habt ihr eine Waffe? Orate fratres! Gewehr immer geladen in ernster Zeit! Auf Vorposten! — Betet, betet ohne Unterlass! Am Morgen, am Abend, in stillen Stunden der Nacht. Für wen? Wie? Stossgebete auf dem Marsch, statt Fluchen und Lästern. Wer Fluch säet, wird vom Fluche Verderben ernten.

Not lehrt beten! Mit Gott verkehren, dem Allmächtigen seine Ohnmacht klagen, den Barmherzigen um Verzeihung bitten, dem Gott allen Trostes seine Anliegen vorbringen, Jesu Beispiel: Oelberg, Kreuz. Der Gottessohn betet und du?

(Die Engel beten, die Natur lobt den Herrn: lobe gesamte Erde den Herrn! Mai, früchtebeladener Herbst, Sturmwind, Blitz und Donner.) Ohne mich könnt ihr nichts! Was sagt die heutige Zeit. Eine siegende Armee ist die betende Armee. Die alten Schweizer. Morgarten, Sempach, Laupen, Schützenlinien: Gebet mit einander! Wo zwei oder drei usf. Nicht spotten, wenn einer betet. Kreuz am Wege. In stiller Wachstunde blinkt aus stiller Nacht das Tabernakellicht. Grüsse deinen Gott! Langweilig auf dem Posten! Bete! Ohne Gebet keine Gnade, Hilfe, Beistand Gottes zur Rettung unserer Seele, ohne Gnade keine Seligkeit. Also denn, Tag für Tag, wie unsere Väter: In Gottes und Mariä Namen.

(Fortsetzung folgt.)

Eine antipäpstliche Klausel im Londonervertrage?

Die Nachricht eines katholischen Schweizerblattes, dass dem Londonervertrage beim Beitritt Italiens die Klausel beigefügt wurde, „auf keinen Fall eventuell Traktationen über die Frage der Internationalisierung der römischen Garantiegesetze für den Heiligen Stuhl eingehen zu wollen, noch irgendwelche Abänderung der Gesetze selbst zugunsten des Vatikans am künftigen Friedenskongresse abzuschliessen", welche Nachricht in weiteren Artikeln noch dahin präzisiert wurde, der Papst müsse nach der erwähnten Klausel auch von einem etwaigen Friedenskongresse ausgeschlossen werden, hat besonders im Auslande grosses Aufsehen erregt.

Von seite der Entente wurde der Meldung kein Dementi entgegengesetzt. Auch der Vatikan hat sich bisher offiziell nicht geäussert. Ein Artikel des katholischen Römerblattes „Corriere d'Italia" dementiert bloss, dass der Papst Schritte getan habe, um seine Teilnahme am Kongresse zu sichern, oder dass es in der Absicht des Heiligen Stuhles liege, die gegenwärtigen Kriegsereignisse zur Aenderung seiner anormalen Lage zu benützen.

Man wird gut daran tun, bei Beurteilung dieser Frage die Politik von der Religion, politische Motive von religiösen zu unterscheiden und darnach die verschiedenen Presstimmen zu beurteilen.

Ob eine eigentliche Klausel dem Londoner Vertrag beigesetzt wurde, durch die seine Kontrahenten sich förmlich im angegebenen Sinne verpflichteten, dürfte noch immer fraglich sein. Dieser Zweifel findet auch in einem vorsichtig abgewägten redaktionellen Artikel des Luzerner „Vaterland" seinen Ausdruck. Das Blatt stützt sich auf eine Zuschrift „von verehrter Seite aus Berlin", die sich in der betreffenden Angelegenheit recht vag ausdrückt.

Der Artikel „Schwere Wolken über dem Vatikan", der am 12. Januar im zweiten Blatt einer Schweizerzeitung von „besonderer" Seite erschienen, und als dessen Verfasser „ein Angehöriger eines neutralen Staates" bezeichnet wurde, findet sich unter dem gleichen Titel wortwörtlich in der Berliner „Germania", Morgenausgabe, vom 13. Januar, gleichfalls von „besonderer hochgeschätzter Seite", abgedruckt.

Eine Lösung der römischen Frage durch Internationalisierung des Garantiegesetzes, wurde von offizieller vatikanischer Seite niemals angeregt. Eher das Gegenteil trifft zu. Als Mgr. Rossi, Erzbischof von Udine, an der sozialen Woche zu Mailand im Jahre 1913 die Möglichkeit einer solchen Lösung im Gegensatz zur eigentlichen Kirchenstaatsfrage aufwarf, bemerkte der „Osservatore Romano" (Nr. 332) in einem offiziösen Leitartikel: Kirche und Papst hätten nichts Gutes zu erwarten von den modernen Staaten, und betonte, dass der Papst allein kompetent sei, die in Betracht kommenden Fragen zu lösen (s. „Kirchenzeitung" 1913, S. 426). Diese Ansicht, dass eine Garantie von seite der Grossmächte einen sehr zweifelhaften Wert besitzt, wurde gerade durch die Ereignisse des Weltkrieges vollauf bestätigt. In seiner Antrittsenzyklika „Ad beatissimi Apostolorum Principis" ist ebenfalls von einer solchen

Neuorientierung des Heiligen Stuhles in der römischen Frage keine Rede, vielmehr beklagt Benedikt XV., dass „der Papst nicht mehr jenes Schutzmittel besitzt, das er durch besondere Fügung der göttlichen Vorsehung im Laufe der Jahrhunderte zur Sicherung seiner Freiheit empfangen hatte". (Authentische deutsche Uebersetzung, Acta Ap. Sedis Nr. 19, 1914, p. 645.) Unter diesem „Schutzmittel" ist klar der Kirchenstaat, d. h. eine auch territoriale Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles zu verstehen. Einem Redaktor des katholischen „Corriere d'Italia" gegenüber betonte hinwider Kardinal-Staatssekretär Gasparri am 28. Juni 1915, dass der Heilige Stuhl „in Wahrung seiner Neutralität" „eine angemessene Ordnung seiner Lage nicht von fremder Waffengewalt" erwartet. An der Authentizität dieser Erklärung kann nicht gezweifelt werden, da sie im „Osservatore Romano" vom 29. Juni vollinhaltlich abgedruckt wurde gegennüber den sonstigen „phantastischen Interpretationen" der Presse.

Kommt ein Friedenskongress zu stande, so wird er ein Weltkongress sein, an dem nicht nur die kriegführenden Mächte, sondern auch andere Staaten, selbst aussereuropäische, teilnehmen werden, weil es sich um Weltinteressen handeln wird. Das Zustandekommen eines Friedenskongresses setzt ferner voraus, dass keiner den Frieden diktieren kann und dass die Kriegführenden eine Verständigung suchen müssen, wollen sie nicht vollends verbluten. Dann wird man aber trotz aller Klauseln mit Freuden an die Vermittelung einer neutralen Grossmacht appellieren, vor allem, wenn sie eine moralische und übernationale Grossmacht ist, und als eine solche hat sich das Papsttum in aller Augen erwiesen.

Heilige Pflicht aller Katholiken ist es, für die Souveränität des Heiligen Stuhles, für seine Unabhängigkeit und Freiheit mit aller Kraft einzustehen. Sollte dem Londonervertrag die besagte Klausel wirklich beigefügt oder sonstige Vereinbarungen getroffen worden sein, die diese Rechte des Heiligen Stuhles beeinträchtigen, so ist es Sache der Katholiken der ganzen Welt, gegen dieses Unrecht mit aller Entschiedenheit Front zu machen.

Wir betrachten es aber nicht als dem katholischen Interesse dienlich, aus welchem Grunde immer dem Heiligen Stuhl seine Neutralität zu erschweren und ihn zum Parteigänger zu stempeln. Hiegegen spricht die bisherige Stellungnahme Benedikt XV. im Weltkriege, wie die Würde und Aufgabe des Papstes als Vater aller Gläubigen und Völker. V. v. E.

Blasiussegen.*

Per intercessionem sancti Blasii, Episcopi et Martyris, liberet te Deus a malo gutturis, et a quolibet alio malo. In nomine Patris, et Filii, et Spiritus sancti. Amen. — Das Volk liebt und schätzt diese Segnung in der Zeit der vielen Halskrankheiten. Wir Priester sollen deshalb reichlich Gelegenheit dazu geben, namentlich der Kinderwelt. Eine Belehrung und Einladung an die Schulkinder und alle wollen den Blasiussegen. Sollen wir auch die Kleinen und Kleinsten einladen? Es muss das allerdings auf eine Nachmittagsstunde geschehen. Die Mühe wird reichlich belohnt werden. Mit Freude kommen die Mütter mit ihren zwei, drei, vier Jährigen. Sie fühlen sich geehrt, wenn der Seelsorger auch an die Kleinsten denkt und geben sich Mühe, Tage vorher die Kinder zu unterrichten und Wochen lang bildet die Halssegnung noch das Tagesgespräch in der Kinderstube. Aber das Wichtige, manches Kind kommt so zum ersten Mal in die Nähe des Heilandes. — Er liebte seine treuen Apostel, aber er sagte ihnen doch: „Wenn ihr nicht werdet, wie die kleinen Kinder, werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen". Weil er die Kleinen so liebte, sagt treuherzig A. Bessières S. J. in seinem Klein-Peter, wollte er sie auch bei sich haben. Aber da musste er gegen die Apostel kämpfen. Ja, Jesus, der so sanftmütig war, musste Petrus seinen Unwillen zeigen, da er die Kleinen vom Herrn abhalten wollte. Die kleinen, braunen Galiläerkinder waren ja zweifellos recht geschwätzig, machten sicher oft recht viel Lärm, es fiel ihnen auch nicht ein, lange Psalmen zu beten, auch hatten sie nicht gerade grosse Toilette gemacht, als sie zum Herrn wollten. Aber der Herr nahm es dabei nicht so genau als es Petrus tat oder ein Rabbiner es getan hätte. Er wollte die Kleinen um sich haben. Wie freudig kamen sie zu ihm, und welche Lust hatte er an ihnen. — Beherzigen wir diese Worte für das Blasiusfest. -i.

* Im Anschluss an die Gedanken in der letzten No. über die Segnungen geht uns folgendes Pastorationsbild zu.

„Soziale Korrespondenz".

Von S.

Unter dem Titel „Soziale Korrespondenz" erscheint im Verlag der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine unseres Landes eine Monatsschrift, die wir den verehrlichen Lesern der „Kirchenzeitung" angelegentlichst empfehlen möchten.

Die stets wachsende Zahl und zunehmende Bedeutung der christlich-sozialen Organisationen in der Schweiz liess immer fühlbarer das Bedürfnis hervortreten nach Schaffung eines Organes, das der sozialen Theorie und Praxis wertvolle Dienste leisten, sowie die Weiterbildung der im Organisationsleben tätigen Kräfte befördern könnte. Um diesem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, wurde vor beiläufig drei Jahren die „Soziale Korrespondenz" ins Leben gerufen, die nun gegenwärtig in ihrem vierten Jahrgang steht und sich bereits zahlreiche Freunde in allen Landesgegenden erworben hat.

Sie verfolgt den doppelten Zweck, einerseits das soziale Leben nach seinen tieferen Grundlagen und Bedingungen wissenschaftlich zu untersuchen; stets in entschiedener Anlehnung an die Lehren und Forderungen unseres heiligen Glaubens und der katholischen Moral, anderseits dem katholischen Vereinsleben kräftige Impulse und nützliche Wegleitungen für eine segensreiche Pflege seiner vielgestaltigen Interessen zu geben. Sie ist also ein wissenschaftlich-praktisches Organ, das berufen

ist, namentlich den Vereinsvorständen wichtige Dienste zu leisten und die rationelle Vereinspflege zu heben. Die deutschen Katholiken besitzen längst eine Reihe derartiger Hülfsmittel und Zeitschriften, der katholischen Schweiz aber fehlte bisher eine solche Revue.

Wenn wir den letzten Jahrgang der „Sozialen Korrespondenz" durchblättern, begegnen uns eine Anzahl sehr aktueller und tüchtiger Artikel: Wirtschafts- und sozialpolitische Vorgänge in der Schweiz seit Kriegsausbruch, die schweizerische Volkswirtschaft nach dem Kriege, Gedanken zur Frauenfrage, Berufslehre, zum Kapitel der Presse, die Arbeiterfrage, die Weltfreimaurerei, soziale Dokumente (Hirtenbrief der deutschen Bischöfe gegen den Neo-Malthusianismus), aus den Schriften Kettelers, Krieg und Moral, Zins, Krieg und Baugenossenschaften, ein sozialpolitisches Programm der Kirchenväter, Papsttum und Weltkrieg, Apologie und Apologeten, vom sterbenden Judentum usw. Dann findet sich stets eine eigene Rubrik: Aus der Praxis und für die Praxis der Vereine, wo dem vielbeschäftigten Präses der Volks- oder Arbeiter- oder Jugendvereine Anregungen und Stoffe für die Vortragstätigkeit geboten werden. Den Schluss bildet eine gediegene Rundschau über die wichtigsten Vorkommnisse auf kulturellem und sozialem Gebiete.

Den Jahrgang 1916 eröffnet eine interessante Artikelserie über die Enzyklika Rerum novarum Leo XIII., deren 25jähriges Jubiläum auf kommenden Mai fällt, und das von den katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereinen der ganzen Schweiz festlich begangen werden soll. Dann treffen wir einen Artikel über die berühmte Wucherrede Basilius des Grossen, endlich eine Aussprache über das 5. Jahrbuch des katholischen Volksvereins u. a. m.

Die „Soziale Korrespondenz" steht unter einem tüchtigen Redaktionsstab. Sie erscheint mit einem monatlichen Doppelheft in der Buchdruckerei Konkordia Winterthur (Verlag der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine). Ihr Preis beträgt per Halbjahr 2 Fr.

Das junge, hoffnungsvolle und bereits sympathisch eingeführte Unternehmen sei wärmstens empfohlen. Es ist ein neuer Beweis für das eifrige literarische und soziale Arbeiten, das unter den Schweizerkatholiken herrscht.

Totentafel.

Am 8. Januar wurde zu Rüthi, im St. Galler Rheintal, die sterbliche Hülle von hochw. Hr. Dekan Moritz Jöhl, von Amden, bis vor kurzem Pfarrer in Rüthi, zu Grabe getragen. Der Verstorbene, ein Priester, der vor allem das innere Leben pflegte und damit auch eine ganze religiöse Umgestaltung seiner Pfarrgemeinde zu Stande brachte, war am 12. September 1846 zu Goldach geboren. Seine Studienlaufbahn begann der Verewigte in der Realschule zu Rorschach und setzte sie fort am Knabenseminar zu St. Georgen; die theologischen Studien machte er in Innsbruck, wo gegen Ende der Sechzigerjahre eine Reihe hervorragender St. Galler ihre Bildung holten, so die künftigen Bischöfe Messmer, Zardetti u. Rüegg, die Pfarrer Thüringer, Schmellmann und Wenk. 1869 wurde Moritz Jöhl Priester. Die ersten vier Jahre wirkte er als Kaplan in Benken, von 1873 an bis 1913 als Pfarrer in Rüthi. Er lebte hier im vollen Sinne des Wortes als guter Hirt für seine Herde. Die Amtsbrüder, welche ihn hoch schätzten, wählten ihn zum Dekan. Sie fanden sich auch zahlreich bei seiner Leichenfeier ein; Herr Dekan Oberholzer in Montlingen sprach das herzliche Abschiedswort an den lieben Hingeschiedenen.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Kardinal Mercier traf auf der Durchreise nach Rom am 12. Januar von Basel in Luzern ein, wo er am folgenden Tage in der Hofkirche zelebrierte, unter Assistenz von Mgr. Segesser, Propst des löbl. Stiftes St. Leodegar, Kustos Dr. N. Kaufmann, bekanntlich Ehrendoktor der Universität Löwen, und der Oberen des Priesterseminars. Der hohe Gast, der am gleichen Morgen nach Mailand weiterfuhr, sprach sich über den Empfang, den er in der Schweiz gefunden, sehr befriedigt aus. In Basel wurde der Kirchenfürst vom Platzkommandanten begrüsst und im Militärautomobil nach dem schweizerischen Bahnhof gefahren. Das korrekte Verhalten der eidgenössischen Militärbehörden, früher schon bei der Durchreise Kardinal Hartmanns, und jetzt wieder dem Primas von Belgien gegenüber, hat auf die katholischen Schweizerkreise den besten Eindruck gemacht.

In der Neujahrswoche hielt sich Mgr. Dr. Heylen, Bischof von Namur, ebenfalls auf der Reise ad limina, in Bern auf. Mgr. Heylen ist als Sekretär der Eucharistischen Weltkongresse eine international bekannte Persönlichkeit. Seine Diözese hat unter den Kriegsereignissen ganz besonders gelitten. Mgr. Heylen ist z. Z. zugleich Apostolischer Administrator der besetzten französischen Gebiete; nach einem Drahtbericht aus Rom übergab ihm der Papst 40,000 Fr. zur Linderung der Not ihrer Bewohner.

Freiburg. **Einzug Mgr. Colliards.** Montag, 17. Januar, ist Mgr. Colliard feierlich in seine Residenzstadt Freiburg eingezogen. Schon in Vevey und Chexbres im Kanton Waadt, war dem Oberhirten ein festlicher Empfang bereitet worden. In letzterer Ortschaft erinnerte Maxime Reymond, Sekretär des Volksvereins, für die französische Schweiz, den Bischof an die herrliche Kathedrale von Lausanne. Am „jour de la Dame" (Mariae Himmelfahrt) begaben sich die gläubigen Volksscharen in vorreformatorischen Zeiten auf die Höhen von Chexbres, um von hier aus die Türme der Kathedrale zu grüssen, die bekanntlich der Muttergottes geweiht war. — An der freiburgischen Grenze wurde Mgr. Colliard von einer Abordnung des Regierungsrates und von einer festlichen Volksmenge empfangen. Grossartig war der Einzug in Freiburg. Das ganze offizielle Freiburg, sein Klerus, an 150 Geistliche im Chorrock, die kantonalen Behörden, die Universität, die Schuljugend und Vereine

bildeten einen imposanten Festzug, bis nach St. Nikolaus, wo Propst Esseiva den neuen Oberhirten begrüsste, und der Gefeierte selbst ein erstes Hirtenwort zu seinem Volke sprach. Mit dem sakramentalen Segen schloss die erhebende Feier.

Es zeugt für die ungebrochene Lebenskraft der katholischen Religion, dass auch im 20. Jahrhundert das katholische Volk kein Staatsoberhaupt festlicher empfängt als die Fürsten der Kirche. V. v. E.

Die Klausel im Londonervertrag gegenüber der römischen Frage.

Wir verhielten uns bis jetzt immer rückhaltend gegenüber den diesbezüglichen Nachrichten. Nun vernehmen wir aus zuverlässiger Quelle: dass die Nachricht: als wende sich die Klausel gegen jede Art internationaler Regelung der römischen Frage — in ihrem vollen Umfang auf Wahrheit beruhe. Es wird sich Gelegenheit bieten, ausführlich auf diese wichtige Tatsache zurückzukommen. A. M.

Katechetisches.

Ein Pfarrer schreibt uns: ich habe das ganze Buch Dr. Baumeisters soeben durchgearbeitet. Es drängt mich zu einer Aussprache.

Katechesen über den mittleren Katechismus für Geistliche und Lehrer von Dr. A. Baumeister. 2. Teil: Katechesen über die Gebote. Freiburg, Herder 1916. VII und 333 Seiten. Preis Fr. 5.80.

Dr. Baumeister hatte vor 2 Jahren bereits den ersten Band seiner Katechesen über den Glauben veröffentlicht; heute besitzen wir den 2. Band über die Gebote. Was das Werk besonders auszeichnet, ist: Klarheit, Kürze, schöne Beispiele und bei jeder Frage eine praktische Nutzanwendung. Fast jede Frage hat eine Dreiteilung: Erklärung oder Darlegung, Beispiele, Nutzanwendung. Die Beispiele sind meist der Heiligen Schrift entnommen; wir wünschten hie und da auch ein Beispiel aus den Heiligenleben. Bei der Erklärung oder Darlegung vermisst man bisweilen eine Worterklärung; der praktische Katechet macht gar oft die Erfahrung, dass er in dieser Hinsicht zu viel voraussetzt. Das Ganze würde auch gewinnen, wenn in einzelnen Fragen eine striktere Beweisführung gegeben würde. Auf Seite 165, bei Unmässigkeit, würde eine etwas weitere Ausführung über die Folgen der Unmässigkeit ungemein praktisch sein. Abgesehen von diesen kleinen Mängeln haben wir hier ein Buch, das jedem strebsamen Katecheten Freude macht. Wir kennen neben Wöhler keine Katechismuserklärung, die so viele Vorzüge aufweist. Neben dem gewöhnlichen Stoff hat der Verfasser in Kleindruck sehr praktisches weiteres Material zur Verfügung gestellt. Namentlich sind in Erklärung und Nutzanwendung immer passende Stellen der Heiligen Schrift überaus glücklich verwendet. Berechnet ist das Ganze für die Oberklassen und passt auch gut für den Katechismus der Diözese Basel. Das Buch ist etwas vom Besten, das wir auf diesem Gebiete besitzen. J. E.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1915.

Uebertrag Fr. 130 382.90

Kt. Aargau: Rheinfelden 60; Unter-Endingen 120; Wohlenschwil 150; Eiken II. Sendung 75; Waltenschwil 30; Dietwil Nachtrag 5 . . . 440.—

Kt. Baselstadt: Basel à conto Beiträge . . . 1,000.—

Kt. Bern: Noirmont 40.70; Genevez, Legat von Voirol Bernard sel. 100; Liesberg II. Sendung 50; Pruntrut, Gabe v. III. Orden (Brüder) 10; Soyhières 58.75; Blauen 10; St. Immer, Gabe v. Familie Terraz z. And. an ihren Vater Denis Terraz sel. 100 . . . 369.45

Kt. Luzern: St. Urban 201; Schwarzenbach 14; Meggen, Hauskollekte 250; Richental 214; Hochdorf, Nachtrag 300; Escholzmatt, Hauskollekte 1000 . . . 1,979.—

Kt. Schwyz: Ungenannt im Kt. Schwyz 450; Wollerau (inkl. Gabe v. christl.-soz. Arbeiterinnenverein 30) 265; Lachen a) Stiftung von Frau Lampert sel. 50; b) Stiftung v. Meinrad Hegner sel. 15; Küssnacht a) Pfarrei 300, b) Filiale Immensee 10; Reichenburg 307; Gersau 525; Einsiedeln: 1) Sr. Gnaden Abt u. Convent 125, 2) Interne Studenten und Angestellte im löbl. Stift 145, 3) Kollekte im Dorf Einsiedeln 658.80, 4) in Ober- und Unterbingen 136.25, 5) in Egg 138, 6) in Willerzell 140.90, 7) in Euthal 126.70, 8) in Gross 91, 9) in Trachslau 92.75, 10) Zins bei der Sparkasse 5.70 . . . 3,584.10

Kt. Solothurn: Ifenthal . . . 15.—

Kt. St. Gallen: Durch bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge aus dem Bistum St. Gallen 4,150; Mühlrüti, a) Hauskollekte 100, b) Legat von Anton Gähwiler 20; Andwil 155; Libingen 45 . . . 4,470.—

Kt. Thurgau: Gündelhart 22; Dussnang, Hauskollekte 225 . . . 247.—

Kt. Uri: Altdorf, Legat v. Frl. Emerentia Manti sel. 321.65; Amsteg 103; Sisikon, a) Hauskollekte 290, b) Gabe von Frau Ohler 10 . . . 724.65

Kt. Zug: Menzingen, Lehrschwestern-Institut und Töchter II. Sendung 160; Baar, Nachtrag 15; Cham-Hünenberg, Hauskollekte (inkl. Kloster Frauenthal 50, Filiale Niederwil 475, St. Wolfgang 156, Gabe v. Jünglg. M. K. sel. 200; Gabe von Jgfr. P. K. sel. 50) 2,400 . . . 2,575.—

Total Fr. 145,787.10

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1915.

Unverändert auf Fr. 88,139.90

Zug, den 17. Januar 1916.

Der Kassier (Postchek VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resig.

☞ Alle in der „Kirchen-Zeitung" ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & CIE., LUZERN.

KURER & Cie in Wil Kanton St. Gallen

Caseln | Stolen | Pluviale | Spitzen | Teppiche | Blumen | Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche | Monstranzen | Leuchter | Lampen | Statuen | Gemälde | Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

AROSA 1800 m. ü. M. Elektrische Bahn ab Chur

Josephinum, kath. Schwesternhaus Sehr sonnige, ruhige Lage, Südbalkon, feine bürgerl. Küche. Pension incl. Heizung, Licht etc. von 9 Fr. ab. H. Sommer, geistl. Rektor.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Kirchen-Blumen

liefert in naturgetreuer Ausführung

TH. VOGT, Blumenfabrik, **Niederlenz-Lenzburg**

Tabernakel in Panzerstahl

in feiner innerer und äusserer stylisierter Ausstattung, **fertig im Altar versetzt**

Archive und Paramentenschränke in der Sakristei.

Sicherung der Sakristeitüren gegen Einbruch usw.

Prospekte und billige Preisberechnung kostenlos.

2 Diplome. — Ia Referenzen. — Zahlreiche Ausführungen.

Kunstschlosserei JOHANN MEIER, Kassenfabrik

54 Zürichstrasse LUZERN Zürichstrasse 54

Schweizerischer Priesterverein und Schweiz. Priester-Krankenkasse „PROVIDENTIA."

Einladung zur

Ordentlichen Generalversammlung

Montag den 24. Januar 1916,

nachmitttags 1/2 2 Uhr präzis im Hôtel Royal-Habis (Bahnhof) **Zürich**

Traktanden laut persönlicher Einladung.

Möglichst zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand

Gesucht

ein älterer Geistlicher für die Seelsorge der Pflegeanstalt **Gnadenthal,** gegen freie Station, sorgsame Verpflegung und bescheidenen Gehalt. Auskunft erteilt das Pfarramt Wohlen, Aargau.

SILBERPAPIER

jeder Art kauft stets zu höchsten Tagespreisen Anton Schorno, Eisen und Metalle, Wädenswil.

Brave Person gesetzt. Alters, in Küche Haus u. Garten gutbewandert, sucht per sofort od. später

Stelle zu Geistlichem

Offerten nimmt entgegen das Pfarramt Steinerberg, Kt. Schwyz.

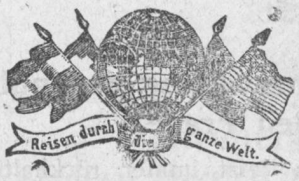

Panorama INTERNATIONAL, Luzern

Eingang Hirschenplatz und Werchlaubengasse. Jeden Montag neue Bilder. Der H. Geistlichkeit sehr zu empfehlen, Offen täglich von 10 — 10 Eintritt 30 Cts. H650Lz

Louis Ruckli

Goldschmied

Luzern Bahnhofstraße 10

empfiehlt sein best eingericht. Atelier

Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück! Jugendglück! Das wahre Eheglück! Himmelsglück!

Eberle, Räber & Cie., Einsiedeln.

Priesterkragen

sogen. **Leokragen**

in Prima 4fach Leinen und in Hartgummi 4 und 4 1/2 cm Höhe, für jede Halsweite passend; ebenso Colarcravatten liefert

Anton Achermann, Stiftssakristan, Kirchenartikelhandlung. Luzern.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beeidigter Messweinlieferant.

Die betende Unschuld

ist ein billiges und gutes Kindergebetbuch geb. à 60 Cts. zu haben bei **Räber & Cie. Luzern.**

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen: Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen: Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

Die Hausfrau nach Gottes Herzen

Licht und Kraft zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen

Die hl. Sühnungsmesse

Katechesen für die vier obern Klassen der Volksschule — 3 Bände

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln

Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

H 235 B

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof

empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenend Geschäfte.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus von 46-2400 Mk, bes. von jedermann ohne Notenkenntnis sofort 4 stimm. spielbare.

Alois Maier, Fulda.

Päpst. Hoflieferant

Illust. Kat. gratis.

Erstkommunionbücher.

Eckardt: **Mein Kommuniontag.**

P. A. Zürcher: **Der gute Erstkommunikant.**

Pfarrer Wipfli: **Jesus Dir leb ich.**

Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Tabernakel

Paramenten-Schränke

feuer- und diebsicher, sowie

Beleuchtungs-Gegenstände

in jeder Ausführung, erstellt

L. Meyer-Burri

Kunstschlosser H34Lz.

Vonmattstrasse, Luzern.

Gefl. genau auf Firma achten